2.2.1 Entwässerung

Die geplante Ortsumgehung Dargun hat eine Gesamtlänge von ca. 3,2 km. Nach Möglichkeit sollte die Straße ohne Borde errichtet werden, so dass das Oberflächenwasser breitflächig von der geneigten Fahrbahn und den befestigten Nebenflächen in die unbefestigten straßenbegleitenden Mulden bzw. in die Dammfußmulden abfließen kann. Sofern eine Streckenbegleitende Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers nicht möglich ist, soll das Wasser den öffentlichen Vorfluten (Graben L110/8 und Graben L 160) zugeführt werden. Die Regeneinzugsgebiete resultieren aus der Entwässerungsart, die sich aus dem Trassenverlauf und der Vorflutsituation ergibt. (Unterlage 18.1 Erläuterungsbericht Wassertechnik). Im Übersichtslageplan zur Entwässerung (Blatt-Nr. 8/1) sind die einzelnen Regeneinzugsgebiete und die vorgesehenen Regenwasserbehandlungen detailliert dargestellt (Anhang 5).

Die folgenden Ausführungen zu den einzelnen Regeneinzugsgebieten wurden dem Erläuterungsbericht Wassertechnik (Unterlage 18.1) entnommen.

Regeneinzugsgebiet I-A

Das Regeneinzugsgebiet beginnt bei Bau-km 0+000 und endet bei 0+125 der geplanten Ortsumgehung. Zudem umfasst das REZG die Anschlussstelle der Ortsausfahrt Dargun bei Station 0+174 der Hauptachse im Baubereich von Station 0+000 bis 0+100. Im REZG ist die Behandlung des anfallenden Niederschlagswassers über eine 30 cm mächtige Oberbodenpassage in einem Graben-Rigolen-System (GRS) mit Abdichtung vorgesehen.

Das GRS ist entlang der Hauptachse ~~entlang der rechten Richtungsfahrbahn~~ fahrbahnbegleitend angeordnet. Im Anschlussbereich an die Bestandsbrücke verläuft der Graben rechts, nach dem Gefällewechsel der Fahrbahn wird das GRS auf der linken Seite geführt. Im Bereich der Anschlussstelle ist das GRS am linken Fahrbahnrand angeordnet.

Das Wasser wird zunächst durch die Passage durch den Oberboden gereinigt und im Anschluss über die darunterliegende Rigole in den Graben L 110/8 eingeleitet (Abbildung 3). Aufgrund der sich einstellenden geringen Abflüsse ist eine zusätzliche mechanische Drosselung der Abflüsse nicht vorgesehen.